

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

| Bauherr | Bauprojekt | Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos | Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache |
|---|---|---|--|
| Susanne Erismann Obermattstrasse 1 8330 Pfäffikon | Abbruch von zwei Mehrfamilienhäusern und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen, Geb. Assek Nr. 548/548A sowie 549/549A auf Parz. Nr. 1135, Hofstrasse 1 und 3, 7270 Davos Platz | 30. Juni 2020 | 20. Juli 2020 |
| R. Kunz Immobilien AG Promenade 14 7270 Davos Platz | Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, Geb. Assek Nr. 562 auf Parz. Nr. 257, Promenade 14, 7270 Davos Platz | | |
| Gertrud Heldstab Chegelplatz 1 7277 Davos Glaris | Neue Dämmung West- und Südfassade auf Parz. Nr. 2610, Chegelplatz 1, 7277 Davos Glaris | | |

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 30. Juni 2020

Bausekretariat Davos